

AMTLICHES

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Stammheim - Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4 (Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)
Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 Telefon 07051 966945

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers wird die Wahl des/der Ober-Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Stadt Calw notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag , 25. September 2011

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag , 9. Oktober 2011.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Ober-Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält die **Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Bahnhofstraße 28** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 4. September 2011 beim Bürgermeisteramt eingehen.

Calw, 12. August 2011

Große Kreisstadt Calw

Manfred Dunst, Oberbürgermeister,

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

am 25. September 2011 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 9. Oktober 2011

Bei der Wahl des Ober-Bürgermeisters/der Ober-Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 25. September 2011 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **4. September 2011** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält die **Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Bahnhofstraße 28** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag **4. September 2011** bei der **Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Bahnhofstraße 28** eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen **Montag, 5. September bis Freitag, 9. September 2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten** in den Rathäusern in

Calw, Bahnhofstraße 28
Altburg, Schwarzwaldstraße 75,
Hirsau, Aureliusplatz 10,
Holzbronn, Im Klösterle 14,
Stammheim, Hauptstraße 24,
und den Verwaltungsstellen
Heumaden, Gerhard-Hauptmann-Straße 25,
Wimberg, Ostlandstraße 11

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus

denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, 9. September 2011** bis 11.30 Uhr beim **Bürgermeisteramt Calw, 75365 Calw, Bahnhofstraße 28** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung

- KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl am 9. Oktober 2011** erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 25. September 2011 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die **Wahl am 25. September 2011 bis Freitag 23. September 18.00 Uhr** für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl am 9. Oktober 2011 bis Freitag, 7. Oktober 2011 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Bahnhofstraße 28 schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden**.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Calw oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (blau)

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Calw selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Calw, 12. August 2011

Große Kreisstadt Calw

Manfred Dunst, Oberbürgermeister,

Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet Mühläcker



Alle erforderlichen Beschlüsse sind gefasst und die Entwicklung des neuen Wohnbaugebietes Mühläcker in Calw-Stammheim kann beginnen.

Der Startschuss für die Erschließungsarbeiten fällt im Oktober, so dass ein Baubeginn für Wohnhausbauten im Sommer 2012 in Aussicht gestellt werden kann.

Der Preis für ein erschlossenes Baugrundstück liegt zwischen 185,00 und 265,00 €/m².

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Verkauf der städt. Baugrundstücke, welche in obigem Plan mit einem Punkt versehen sind, öffentlich auszuschreiben.

Sie haben Interesse an einem Bauplatz? Dann bewerben Sie sich bis spätestens 19.09.2011. Nähere Informationen erhalten Sie auf www.calw.de oder telefonisch unter 07051/93695-12. Ihr Ansprechpartner ist Herr Ortsvorsteher Philipp Koch.

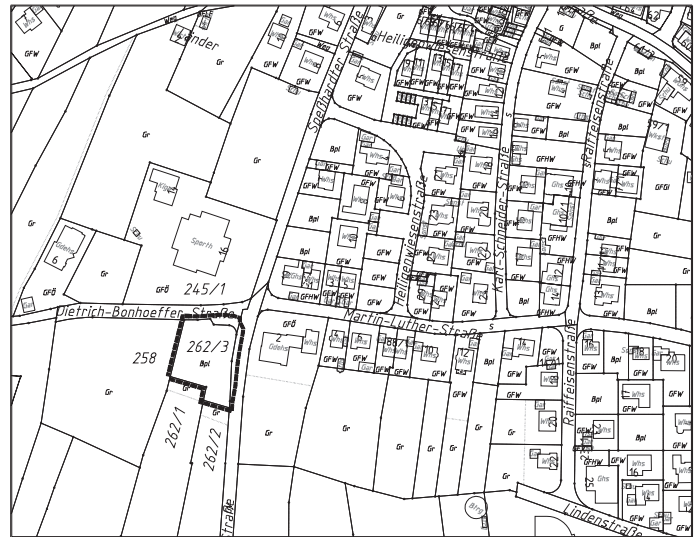
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Feuerwehr Altburg" in Calw-Altburg - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Bebauungsplanentwurf "Feuerwehr Altburg" wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Dietrich-Bonhoeffer-Straße,
- im Westen durch das Flurstück 258,
- im Osten durch die SpeBhardter Straße,
- im Süden durch die Flurstücke 262/1 und 262/2.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 22.08.2011. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht liegen **vom 22. August bis einschließlich 23. September 2011** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgender Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Landratsamt Calw (Naturschutz, Landwirtschaft, Umwelt- u. Arbeitsschutz, Forst) und Schwarzwaldverein Calw.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Calw, 08.08.2011

gez. Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Landratsamt Calw

Sprechstunde des Patientenfürsprechers

Die Sprechstunde des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald Calw-Hirsau findet am

Dienstag, 16. August von 15 bis 17 Uhr

im Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, 75 365 Calw-Hirsau (Gemeinschaftshaus Grüner-Punkt-Raum) statt.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07084/920908 oder Telefax 07084/920909 vereinbart werden.



Verfügen Sie über Erfahrungen im Veranstaltungs-Management? Haben Sie eine hohe fachliche Kompetenz in der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen?

Dann erwartet Sie in unserer Abteilung Kultur ein attraktives Aufgabengebiet, in welches Sie Ihre Erfahrungen, vorzugsweise aus dem kommunalen Kultur- und Veranstaltungs- sowie Stadtmarketingbereich einbringen können.

Die Stadt Calw sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter/in für die Abteilung Kultur / Veranstaltungsmanagement in einem Beschäftigungsumfang von 100 %

Zu Ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehören:

- Leitung von Projekten im Bereich des Innenstadtmarketing (z.B. Attraktivierung des Marktplatzes, Weihnachtsmarkt, Stadtfest)
- Unterstützung von Repräsentationsveranstaltungen
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Stadtmarketings unter Einbeziehung aller Akteure
- Vorbereitung, Durchführung und Unterstützung von Werbeaktionen im Rahmen des Stadtmarketings
- projektbegleitende Arbeiten
- Sicherstellung des Projektablaufes einschließlich Projektplan-Abstimmung,
- Projektsteuerung bis zur Erfolgs- und Budgetkontrolle

Sie sind kontaktfreudig und zeichnen sich aus durch ein hohes Maß an Kreativität und Organisationsgeschick, lenken Entscheidungsprozesse im Team kooperativ und zielorientiert. Sehr gute PC-Kenntnisse und hohe zeitliche Flexibilität runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen eine Vergütung nach Entgeltgruppe 9 TVöD mit zusätzlicher leistungsorientierter Komponente sowie ein attraktives Fortbildungsprogramm.

Wenn Sie sich für diese anspruchsvolle Aufgabe qualifiziert sehen und motiviert sind, in einem dynamischen Team zu arbeiten, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **02.09.2011** an die

**Stadtverwaltung Calw, Abteilung Personal
Marktplatz 9, 75365 Calw oder
per E-Mail an personalabteilung@calw.de**

Für nähere Auskünfte zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an den Fachbereichsleiter Bildung, Kultur, Tourismus, Hans-Martin Dittus, Telefon 07051 167-360, in Personalangelegenheiten an die Personalabteilung, Wilma Schmid, Telefon 07051 167-230. www.calw.de.

www.stelleninserate.de

Typografische Regeln gelten gerade bei Plakaten, denn sie garantieren gute Werbung. Damit fängt der Erfolg einer Veranstaltung an.

Brauchen Sie Hilfe beim Erstellen?

Dann wenden Sie sich an uns.
Dienstags und mittwochs von 9.00 bis 13.00 Uhr unter Telefon 07051 167 115.

Ihre Redaktion



Die Große Kreisstadt Calw (23.000 Einwohner) sucht für die Abteilung Öffentliche Ordnung zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen/eine

Diplom-Verwaltungswirt/in / Bachelor of Arts – Public Management bzw. Beschäftigte/r mit vergleichbarer Ausbildung

als

Leiter/in der Sachgebiete Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde und gleichzeitig Stellvertretung des Abteilungsleiters

Das vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitung des Einwohnermelde- und Ausländeramtes mit insgesamt 8 MitarbeiterInnen,
- Koordination des reibungslosen Arbeitsablaufs innerhalb der Sachgebiete inklusive der teilweisen Administration der dazugehörigen Programme,
- Optimierung und Erweiterung des Dienstleistungsspektrums,
- Entscheidungen über Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln,
- Fertigung von Ausweisungsverfügungen und rechtsmittelfähigen Bescheiden bei Ablehnungen einschließlich Stellungnahmen im Widerspruchs- und Klageverfahren,
- Anwendung und Vollzug sämtlicher asyl- und ausländerrechtlichen Vorschriften bis hin zur Mitwirkung bei Aufenthaltsbeendigung.

Des Weiteren sind der Stelle die selbständige Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten und die Mitarbeit beim Projekt „Bürgerbüro“ zugeordnet.

Für diese leitende Stelle wünschen wir uns überdurchschnittlich engagierte BewerberInnen mit Führungs- und Motivationskompetenz und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und eigene Ideen und Vorschläge im Hinblick auf Bürgerorientierung einzubringen. Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten und Geschick im Umgang mit BürgerInnen setzen wir voraus.

Es erwartet Sie ein interessanter Arbeitsplatz mit Leitungsfunktion, hoher Selbständigkeit und Verantwortung. Gestaltungskompetenz und die notwendige Infrastruktur für ein effizientes Arbeiten gehören ebenso dazu.

Wir bieten:

- Besoldung / Vergütung nach A 10 LBesG bzw. EG 9 TVÖD mit zusätzlicher leistungsorientierter Komponente,
- Modernes Arbeitszeitmodell,
- Attraktives Fortbildungsprogramm.

Wenn Sie diese Aufgabe reizt, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **02.09.2011** an die

**Stadtverwaltung Calw, Fachbereich Steuerung & Service
Abteilung Personal, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder per E-Mail an personalabteilung@calw.de**

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter der Abteilung Öffentliche Ordnung Jürgen Leibing, Tel. 07051 167-220, bzw. für personalrechtliche Fragen die Leiterin der Abteilung Personal Wilma Schmid, Tel. 07051 167-230 zur Verfügung.

Weitere Informationen über unsere Stadt unter: www.calw.de

www.stelleninserate.de

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten April bis Oktober Recyclinghof Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag
Samstag

13 - 17 Uhr
8 - 12 Uhr

Stadtkasse Calw

Öffentliche Bekanntmachung

Bei der Stadtkasse werden im Monat August zur Zahlung fällig **15. August** Gewerbesteuervorauszahlung III. Quartal 2011 **15. August** Grundsteuerrate III. Quartal 2011 sowie Bescheide mit vierwöchentlicher Zahlungsfrist, die im Monat Juli ergangen sind. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden. Um dies zu vermeiden, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, ihre Steuern und Abgaben pünktlich zu entrichten. Dies ist eine öffentliche Zahlungsaufforderung nach § 14 Abs. 2 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG). Einziehungsaufträge werden von der Stadtkasse termingerecht ausgeführt.

HINWEIS:

Es ergehen keine "Jahressteuerbescheide" mehr. Die bisher festgesetzten Beträge gelten daher solange weiter, bis ein geänderter Bescheid ergeht.

Stadtkasse Calw

gez.: Ulrich Zeeb, Kassenverwalter

TIPP FÜR BARZÄHLER:

Ein Vorteil für Sie und uns wäre, eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen von Gewerbe- und Grundsteuer zu erteilen.

Ihre Vorteile:

- kein Ausfüllen von Überweisungsformularen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- kein Säumniszuschlag und keine Mahngebühren

Sie können jeden ausgeführten Einzug durch Ihre Bank stornieren lassen und jederzeit die uns erteilte Einzugsermächtigung widerrufen, so dass Sie keinerlei Risiko eingehen.

FÜR UNS BEDEUTET IHRE EINZUGSERMÄCHTIGUNG: "EINSPARUNG VON VERWATUNGSKOSTEN, WAS ALLEN BÜRGERN ZUGUTEKOMMT."



Bitte hier ausschneiden

Einzugsermächtigung

Ich (Wir) erteile(n) der Stadtkasse Calw den Auftrag, meine (unserer) Schuldigkeit(en)

GRUNDSTEUER BZ: 5.0100.....

GEWERBESTEUER BZ: 5.0101.....

SONSTIGE STEUERN BZ:

von meinem (unserem) Kto-Nr.:.....

bei der
(Bezeichnung der Bank)

BLZ: durch Einzug zu erheben.

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Bei Abweichung:..... (Kto-Inhaber)

Name:.....

.....
Anschrift

Bitte zurücksenden an: Stadtkasse Calw, 75363 Calw



Bitte hier ausschneiden

Recyclinghof Simmozheim

Montag	7.30 - 10 Uhr
Dienstag bis Freitag	7.30 - 17 Uhr
Donnerstag	7.30 - 18 Uhr
Samstag	8 - 14 Uhr

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Bildung, Bücher, Schulen

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Jahresausklang am HHG

Buntes Treiben herrschte beim Schulfest des Hermann Hesse-Gymnasiums (HHG) in Calw. Gut gelaunte Schüler, Lehrer, Eltern und Angehörige versammelten sich im Forum am Schießberg, um den Jahresabschluss mit einem Schulfest zu feiern. Den Besuchern wurde beim Fest ein abwechslungsreiches Programm geboten. Auch für das leibliche Wohl war bestens mit Kuchenverkauf, Crêpes, roten Würsten gesorgt. Feierlich ging es bei der Abschlussfeier, die zum ersten Mal im Forum stattfand, zu. Schulleiter Rüdiger Herrscher hielt in dem bis auf den letzten Platz besetzten Halbrund einen Jahresrückblick, wobei er insbesondere die Erfolge und Leistungen aller am Schulleben Beteiligten in vielfältigen Bereichen

wie zum Beispiel die Erstellung des Schulportfolios, die Schülerhilfsdienste oder die Offensive "Schule trifft Wirtschaft" Revue passieren ließ. Das Hermann Hesse-Gymnasium musste sich auch in diesem Jahr von einigen Kollegen verabschieden, die ihr Referendariat beendet haben, versetzt werden oder das HHG in Krankheitsvertretungen unterstützt haben. Nach den Grußworten der Elternbeiratsvorsitzenden Saskia Esken und des Schulsprechers Peter Michelbach kam der große Moment für die gespannt wartenden Schüler. Rüdiger Herrscher konnte zahlreiche Preise und Belobigungen für besonders gute und gute Schulleistungen aussprechen. Musikalisch umrahmt wurde das Programm durch die HHG Bigband unter Leitung von Musiklehrer Philipp Ratz.



Kreisberufsschulzentrum Calw

Attraktive Perspektive für viele Frauen

Im neuen Schuljahr 2011/2012 beginnt an der Hermann-Gundert-Schule-, Calw wieder ein Kurs zur Hauswirtschafterin. Dieser Lehrgang im Rahmen der Berufsfachschule zum Erwerb der Zusatzqualifikation ermöglicht Frauen, neben ihrer Tätigkeit als Hausfrau, Mutter oder hauswirtschaftlich Beschäftigte, ihre fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern.

Nach einem Jahr Schulbesuch besteht die Möglichkeit, an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin teilzunehmen. Mit diesem Berufsabschluss bieten sich neben anspruchsvollen Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege auch vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Unterrichtszeit ist flexibel, so dass Familie und Schule miteinander in Einklang gebracht werden können. Der Unterricht findet jeweils dienstags ab 16.30 Uhr und alle vierzehn Tage am Samstagvormittag statt. Unterrichtet werden die Fächer Wirtschaftskunde, Nahrungs- und Betreuungsleistungen mit den Schwerpunkten Ernährungslehre und Gesundheitslehre, Fachrechnen, Datenverarbeitung und die notwendige Fachpraxis.

Mit dem Berufsabschluss "Hauswirtschafterin" kann die Meisterschule in Teilzeitform an der Hermann-Gundert-Schule abgeschlossen werden.

Ein Informationsabend findet am

Dienstag, 13. 09. 20011, 18 Uhr, 4. Stock, Raum 425

statt.

Eine rechtzeitige Information ist besonders für diejenigen wichtig, die keine Erfahrungen in der professionellen Hauswirtschaft nachweisen können. In diesem Fall müssen die erforderlichen Kenntnisse vor der Prüfungszulassung in einem hauswirtschaftlichen Großbetrieb in Form eines Praktikums erworben werden. Neben dem Erlernen rationaler Arbeitstechniken sind dadurch auch die Chancen eines späteren Berufseinstiegs erhöht. Für Fragen über berufliche Möglichkeiten und Aufstiegschancen steht an diesem Abend zusätzlich die Vorsitzende der Regionalgruppe Calw, F. Anette Lucke, vom Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Baden-Württemberg für Sie bereit.

Stadtbibliothek



Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Heute letzter Öffnungstag vor der Ferienschließung!

Am heutigen Freitag, 12. August, ist unser letzter Öffnungstag vor der Sommerferienschließung. Ab dem 30. August sind wir dann wieder zu den üblichen Zeiten für Sie da. Sie können entlehene Medien auch während der Schließungszeit online oder per E-Mail verlängern.

Wir wünschen allen unseren Lesern eine schöne Ferienzeit!



Stadtjugendreferat Calw

Angebot im Sommerferienprogramm

Auch in der kommenden Woche findet ein Angebot des diesjährigen Sommerferienprogramms statt.

Nr. 19: Crazy Spielemittag XXL (Stadtjugendreferat Calw)

Treffpunkt: Jugendhaus Calw (Bahnhofstr. 54)

Termin: Mittwoch, 17. August, 14 - 17 Uhr

Viel Spaß, euer Stadtjugendreferent

MENSCH UND WIRTSCHAFT



Kreisklinikum Calw-Nagold

Informations-Abend für werdende Eltern



*Mit Kraft ins Leben -
Kliniken Calw*

Die geburtshilfliche Abteilung der Kliniken Calw lädt werdende Eltern am Donnerstag, den 18. August, um 19.30 Uhr zu einem Informationsabend im Gemeinschaftsraum ein. Themen sind u. a. Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillen, Neugeborenenpflege und Nachbetreuung. Zur Sprache werden auch alternative Methoden wie Homöopathie und Aromatherapie kommen. Als Gesprächspartner stehen Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Ärzte der Geburtshilfe zur Verfügung. Neben den allgemeinen Informationen werden auch die Angebote der Wochenstation, des Kreißsaals und des Kinderzimmers vorgestellt. Geplant ist zudem eine

Besichtigung des Kreißsaals. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kontakt für weitere Informationen: 07051/142244.